

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

20.4.1880 (No. 93)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 20. April.

N^o 93.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1880.

Königlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Grenzaufseher Postenführer Peter Weiland in Stetten die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 13. d. M. Folgendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Vom Badischen Fußartillerie-Bataillon Nr. 14 wird der Major und Bataillonskommandeur **Normann**, unter Stellung à la suite des Fußartillerie-Regiments Nr. 15, zum Artillerieoffizier vom Platz in Posen ernannt; der Hauptmann **Beizel**, Vorstand des Artilleriedepots in Karlsruhe, wird unter Entbindung von diesem Dienstverhältnis und unter Beförderung zum Major, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Fußartillerie-Regiment Nr. 15 versetzt.

Vom Fußartillerie-Regiment Nr. 15 wird der Major und Bataillonskommandeur **Prime** in gleicher Eigenschaft zum Badischen Fußartillerie-Bataillon Nr. 14 versetzt.

Vom Rheinischen Fußartillerie-Regiment Nr. 8 wird der Premierlieutenant **Demler** à la suite des Regiments und von der Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission, unter Beförderung zum Hauptmann und Versetzung in das Fußartillerie-Regiment Nr. 15, zum Vorstand des Artilleriedepots in Karlsruhe ernannt.

Nicht-Königlicher Theil.

Telegramme.

† **Paris**, 18. April. Das Amtsblatt meldet die Ernennungen des Grafen Dughet zum Botschafter in Wien und John Lemoine's zum Gesandten in Brüssel.

† **Madrid**, 18. April. „Diario“ bringt eine Mitteilung über ein angebliches Otero's an den Oberhofmeister Herzog von Sexto. Hiernach habe Otero von einer geheimen Gesellschaft in Toledo, deren Mitglieder ihm selbst unbekannt gewesen, den Auftrag erhalten, den König zu tödnen. Geld und Waffen seien ihm geliefert und habe man ihn, falls er die passende Gelegenheit vorübergehen ließe, mit Ermordung bedroht.

† **London**, 19. April. Die Königin empfing gestern Graf Beaconsfield. Der „Standard“ erfährt, daß der Premier der Königin die Demission des Kabinetts übermittelte, welche die Königin annahm. Am Mittwoch findet ein Kabinettsrath statt. Die „Times“ sagt, Bright wünsche in das Kabinet einzutreten, um bei der Lösung der irischen Bodenfrage mitzuwirken.

† **St. Petersburg**, 17. April. Fürst Gortschakoff hatte Nachts heftiges Fieber und wenig Schlaf. Das Allgemeinbefinden war aber Vormittags besess.

† **Konstantinopel**, 18. April. Wie es heißt, sind sämtliche Botschafter der europäischen Mächte nunmehr bevollmächtigt, das Protokoll des türkisch-montenegrinischen Abkommens zu unterzeichnen. — Der Großvezier

Said Pascha machte dem Sultan den Vorschlag, die Nationalversammlung auf Basis eines veränderten Wahlgesetzes einzuberufen. — Aus Armenien wird berichtet, daß die Hungersnoth noch andauert. Die Pforte traf Maßregeln zur Linderung des Nothstandes.

† **Konstantinopel**, 19. April. Die Botschafter ratifizierten die türkisch-montenegrinische Konvention und das dazu gehörige Zusatzprotokoll.

† **Washington**, 17. April. Der Bericht des Ausschusses des Repräsentantenhauses für auswärtige Angelegenheiten beantragt, Präsident Hayes solle unverzüglich Maßregeln ergreifen, um den Clayton-Bulwer-Vertrag mit England aufzuheben, und stimmt der jüngsten Votschaft des Präsidenten an den Senat zu, welche die Aufrechterhaltung der Monroe-Doktrin befürwortete. Der Bericht erklärt, der Vertrag sei der Monroe-Doktrin hinderlich und gefährlich und geeignet, eine gerechte Politik der Unionstaaten gegenüber den interoceänischen Kanälen zu hemmen.

† **Washington**, 18. April. Eine der chilenischen Gesandtschaft zugegangene Depesche aus Panama vom 10. d. meldet: Callao ist von 6 Dampfern blockirt. In Callao und Lima herrscht Panik. Die Einwohner fliehen.

Deutschland.

† **Berlin**, 17. April. Der Kaiser konferirte gestern mit dem Kultusminister v. Puttkamer. Heute Nachmittag findet Hofball statt, woran außer dem Kronprinzen mehreren Fürstlichkeiten und Generalen auch die Minister Hofmann, v. Puttkamer und Friedberg, sowie mehrere Mitglieder des Bundesraths und des Reichstags theilnehmen.

Berlin, 17. April. In parlamentarischen Kreisen will man wissen, der Reichstanzler werde vor Antritt seines Urlaubs noch an den Beratungen des Reichstags theilnehmen; bei welcher Gelegenheit auf sein Erscheinen zu rechnen ist, steht dahin. — Ihre Majestät die Kaiserin begibt sich zum Gebrauch der Mollkur am 26. d. M. nach Baden-Baden und siedelt später nach Koblenz über. Der Antritt der Frau Kronprinzessin im Neuen Palais bei Potsdam wird in der zweiten Maiwoche entgegengesetzt. Ueber die Reise des Kaisers nach Wiesbaden ist noch gar nichts bestimmt. Der Kaiser selbst neigt nicht sonderlich für diese Reise. Gält das gegenwärtige sommerliche Wetter an und läßt es das Befinden des Kaisers zu, so wird diese Reise vielleicht ganz unterbleiben. Dagegen scheint der Besuch des Bades Ems wie in früheren Jahren auch in diesem Sommer erfolgen zu sollen. — Im hiesigen Börsegebäude fand heute die Konferenz der Delegirten der Handelskammern über das Gesetz betr. die Reichs-Stempelabgaben statt. Im Großen und Ganzen war allerdings die Meinung vorhanden, eine ablehnende Stellung gegen das Gesetz einzunehmen, andererseits wollte man sich eventuell für die Börsensteuer erklären, jedoch den übrigen Theil der Vorlage, ganz besonders aber die Quittungssteuer mit aller Entschiedenheit ablehnen. Es dürfte diese Auffassung der Angelegenheit im Wesentlichen derjenigen entsprechen, welcher man auch im Reichstage begegnete. — Der Gesetzentwurf betreffend die Küsten-

schiffahrt wird in der Kommission ziemlich schnell durchberathen werden. Man ist in der Hauptsache für den Grundsatz der Gegenseitigkeit und hat zur Förderung der Arbeit eine Subkommission niedergesetzt, welche aus den Abgg. Graf Udo Stolberg, Staudy, Schlutow und Mosle besteht, welche Vorschläge für die Kommission feststellen wird. Jedemfalls besteht allseitig die Absicht, diese Angelegenheit nicht zu verschleppen, sondern in dieser Session noch zum Abschluß zu bringen. Man hofft durch die kommissarischen Vorarbeiten einen Ausgleich der Meinungsverschiedenheiten herbeizuführen.

† **Berlin**, 17. April. Reichstag. Zweite Verathung des Gesetzentwurfs betreffend Verlängerung des Socialistengesetzes. v. Minnigerode beantragt, zur Abkürzung der Verhandlung die sieben von den Socialdemokraten gestellten Anträge verbunden zu behandeln. — Bebel widerspricht diesem Antrag. Allerdings hätten seine Freunde die einzelnen Anträge nur gestellt, um ausreichend zu Worte zu kommen und Beschwerden gegen die Handhabung des Gesetzes vorzubringen, ehe sie durch die Verlängerung des Gesetzes auf Jahre mundtot gemacht würden. (Ordnungsruf des Präsidenten.) Laaker begründet die Ansicht, die Anträge gefondert zu diskutiren. Hänel stimmt im Interesse der Partit bei. Stumm, v. Leiff-Retzow und Windthorst sprechen sich im Sinne des Antrags v. Minnigerode aus. Das Haus stimmt dem letzteren Antrage zu und diskutirt im Anschluß an § 1 sämtliche socialdemokratische Anträge.

Abg. Wier bringt eine lange Reihe von Beschwerden über angeblich tendenziöse und schändliche Handhabung des Socialistengesetzes durch die Polizei namentlich auf dem Gebiete des Vereinswesens vor. Abg. Langewert von Simmern (Welfe) spricht gegen das Gesetz, dessen repressive Tendenz ungeeignet sei, die durch Protection von oben künstlich erzeugte Socialdemokratie zu unterdrücken. Jedes Ausnahmsgesetz sei eine Art Kabinettsjustiz. Eine wirksame Bekämpfung der Socialdemokratie sei nur möglich, wenn man das verlegte Rechtsbewußtsein stärke und eine christlich-germanische Kultur herstelle, das Deutsche Reich neu baue. — Hasenclever beschwert sich unter Anführung vieler Spezialfälle über rechtswidrige Unterdrückung der socialistischen Presse, wodurch das Vermögen vieler geschädigt sei. — Hänel gibt zu, daß eine Reihe der angeführten Thatfachen der gesetzlichen Begründung entbehren. Die prinzipielle Stellung seiner Partei gegen das Gesetz überhaupt möge ihn, für die socialdemokratischen Anträge zu stimmen. — Frickhe beklagt die Unterdrückung der zu humanen Zwecken von Socialisten organisirten Kassen. Die Polizei behandle die Kassen mit Willkür. Von den versprochenen positiven Maßregeln zur Hebung des Looses der Arbeiter sei nichts wahrzunehmen. Hierauf werden die einzelnen Anträge der socialistischen Abgeordneten auf Streichung einzelner Paragraphen des Socialistengesetzes abgelehnt und darauf die Diskussion über die Windthorst'schen Anträge eröffnet. Die Anträge bezwecken, daß gegen Verbote und Auflösungen die Beschwerde an das Reichsgericht geht, Wahlversammlungen nicht dem Socialistengesetz unterliegen, daß endlich die Befugniß, den kleinen Belagerungszustand zu verhängen, auf Berlin und dessen viermeiligen Umkreis beschränkt sein soll. Windthorst begründet die Anträge, die hauptsächlich auf die Einsetzung einer richterlichen Beschwerdeinstanz hinauslaufen. Redner wird von dem Präsidenten zur Sache gerufen, als er auf die Vertheidigung der Geistlichen, als der wirksamsten Bekämpfer der Socialdemokratie, übergehen will. Der Präsident hatte schon vorher Windthorst

Musikbericht.

— **Karlsruhe**, 18. April. Richard Wagner hat allen Grund, darüber erfreut zu sein, daß Leute, wie Hans von Bülow, seiner Sache anhängen; Leute, die sich nicht damit genügen, mit einem größtmöglichen Aufwand von hochtrabenden Worten jeden für die neue musikalisch-dramatische Lehre Unempfindlichen oder nicht ohne alle Einschränkung Enthusiasmus mit Haut und Haar zu verdammnen, sondern die auch klingende Opfer auf dem Altar ihres Ideals niederzulegen bereit sind. Es will für eine einzige Person, und sei sie eine Kunstgröße ersten Ranges, gewiß viel heißen, auf dem Wege von Konzerten ein Fünfundzwanzigstel zu der von Richard Wagner aus der Hand der deutschen Nation geforderten Million zu spielen, wie Bülow nach einem unlängst durch die Blätter gegangenen eigenen Ausspruch binnen Jahresfrist glaubt gethan zu haben. Ein Scherzlein zu diesem Fünfundzwanzigstel hat auch Karlsruhe vergangenes Samstag beigetragen, an welchem Tage Hans von Bülow zum Besten des Bayreuther Fonds die Nischenaufgabe vollführte. Beethoven's fünf letzte große Klavierkonzerte in einem Zuge vorzutragen. Wie Bülow diese großartigen Tonschöpfungen darbietet, läßt sich nicht beschreiben und noch weniger von einem der jetzt lebenden und aufstretenden Klaviervirtuosen nachmachen. In der Wiedergabe Beethoven'scher Tonwerke und insbesondere der mit den wunderbarsten Geheimnissen erfüllten letzten Sonaten steht Bülow einzig, vollendet da. Daß der Künstler über einen jeder Nuance mächtigen, im stärksten Maße nie in rohe Gewaltigkeit ausartenden, im leisesten Piano nie zu einem unklaren Gesäusel herabgesunkenen Anschlag (beides Mängel, die in unserm modernen Klavierpiel so sehr einzutreten drohen), über eine meisterhafte, jeder Schwierigkeit spottende Technik gebietet, versteht sich von selber und ist auch unbedingt nothwendig, ehe

an die Klarlegung des geistigen Inhaltes dieser Musikdichtungen gedacht werden kann. Wie aber der Künstler den musikalischen Gang, die hier meistens in den ungewöhnlichsten Dimensionen gestaltete Form bis in die feinste Gliederung herauszuschälen, wie er als richtiger Interpret mit der eigenen Person vollständig zurückertritt, ganz und gar in die bald von weitem, erschütterndem Schmerz durchdrungenen, bald himmelhoch über allem Erdenleib schwebenden Gedanken versenkt ist, nur deren füngemäßer Wiedergabe keine Kraft widmet, dies eben verleiht seinen Leistungen ihre eigenartige Vollendung. Wenn Hans v. Bülow nichts gespielt hätte als die großartigste aller jemals geschriebenen Sonaten, die B-dur-Sonate op. 106, so gespielt hätte, mit dieser zweifellosen Beherrschung aller Schwierigkeiten, dieser hinreißenden Ausdrucksfälle — nehmen wir einzig und allein das die verschiedensten Empfindungen, von trostloser Trauer bis zu andachtsvoller Vereinerung durchlaufende Adagio —, so würde er schon außerordentliches geboten haben. Da war aber kein Unterschied, kein Ermatten der physischen, noch der geistigen Kraft zu bemerken, obwohl es nicht eine, sondern fünf Sonaten waren, die der Künstler vortrug. Das Publikum zeigte sich denn auch mit Recht vollständig enthusiastisch und ehrte den Künstler durch den lebhaftesten Beifall und mehrfachen Hervorruf.

Ohne Familie.

Von Hector Malot.

Deutsch von Mary Nuchall.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 92.)

Seiner Schilderung nach stellte sich ein solches Bergwerk geradezu als eine unterirdische Stadt dar; hier kreuzten die Stollen einander, bildeten freie Plätze und Kreuzwege; dort liefen sie gerade aus; mitunter waren sie breit, wie die Boulevards, mitunter eng und schmal, wie die Gassen des Viertels Saint Mar-

cel. War auch die Erleuchtung mangelhaft, da sie nur aus den Lampen bestand, welche die Arbeiter bei sich trugen, so sorgte das Knallen des Sprengpulvers, dessen Rauch und Geruch der Luftzug Einem zuführt, das Rollen der Kohlenwagen, das dumpfe Getöse der Dampfmaschine beständig dafür, Einen daran zu erinnern, daß man sich nicht im Lande der Abgeschiedenen befinde. Am meisten interessirten meinen Erzähler jedoch die sogenannten Krummhälse oder schwebenden Strecken, welche, in die Neigung des Felsens getrieben, der geringen Mächtigkeit des Flözes halber so niedrig sind, daß die Häuer dort nur auf der Seite oder auf den Knien liegend arbeiten können. Er erzählte, wie man die Stollen und Schächte, wo sie durch Gerölle gehen, durch Mauerung und Verzimmerung vor dem Einstürzen schützt und wie auf den behauenen Lannenstämmen, welche zu letzterer benutzt werden, Pilze und weiße Moose wachsen, wie man deren auf der Oberwelt nicht sieht. Auch Ratten gebe es dort unten; ferner ganz besondere Fliegen, Spinnen und Schmetterlinge, ebenso Fledermäuse, welche den Kopf nach unten, mit den Füßen an der Verzimmerung hängen. — Ferner beschrieb er die Vorrichtungen zur Ausschöpfung des Grubenwassers ganz ausführlich und gedachte des furchtbaren Unglücks, das die schlagenden Wetter anrichten, wenn sie sich entzünden, sowie der Vorsichtsmaßregeln, die man dagegen anwendet. Vierzehn Tage nach seiner Ankunft in Barles hätte Alexis selbst ein solches Unglück erlebt, ja, wäre demselben beinahe zum Opfer gefallen.

Hätte ich schon vor meiner Ankunft in Barles den Wunsch gehabt, einmal in ein Bergwerk einzufahren, so würde derselbe durch Alles, was ich von Alexis darüber hörte, nunmehr so lebhaft angeregt, daß ich den Onkel Gaspard am nächsten Morgen deshalb befragte; er aber erwiderte mir, es würden nur diejenigen in die Grube gelassen, die in derselben arbeiteten, daher könne er mich unmöglich mitnehmen.

horst zur Ordnung gerufen, als er die sozialistischen Abgeordneten die Handlanger der Herren in London nannte. — v. Kardorff tritt dem Antrag Windthorst entgegen. Das Gesetz sei ein Verwaltungsgefeß und verleihe nicht die Einsetzung einer höchsten richterlichen Instanz. Nach dem Schlußwort des Referenten Marquardsen wird die Diskussion geschlossen und der Antrag Windthorst in seinem ersten Theil abgelehnt. Windthorst befürwortet den zweiten Theil seines Antrages betreff. die Zulässigkeit von sozialdemokratischen Wahlversammlungen. Sonnemann erklärt sich für den Antrag und beschwert sich über verschiedene Aufstellungen von Versammlungen, wo angeblich ungesetzlich verfahren werde, namentlich über Erfahrungen, die er selbst in München gemacht habe. Der bayrische Bundesbevollmächtigte stellt eine eingehende Untersuchung des Münchener Falles in Aussicht. Die bisher attemmäßig feststehenden Thatsachen schienen allerdings das Verfahren der dortigen Polizeiorgane zu rechtfertigen. Die Versammlung habe zu zwei Dritttheilen aus Sozialdemokraten bestanden und sei objektiv und subjektiv die Fortsetzung der verbotenen Versammlung gewesen. Bebel wiederholt die Klage über die ungesetzliche Beschränkung des Vereinsrechts. Die Debatte wird hierauf geschlossen und der Antrag Windthorst abgelehnt. Die Weiterberatung findet am Montag statt. Die Gesamtstimmung über den Gesetzentwurf betr. den Flachs 3011 ergab eine große Majorität für die Annahme.

† Straßburg, 17. April. Bei dem gestrigen Schluß des Landesauschusses dankte der Präsident dem Staatssekretär und allen Vertretern der Regierung für ihr freundliches Entgegenkommen. Durch die ausgezeichnete und herzogwinende Persönlichkeit des Statthalters sei der Hoffnung für das Landeswohl ein weites Feld eröffnet worden. Er bittet den Statthalter, dem Kaiser für die neuen zum Wohle des Landes getroffenen Einrichtungen im Namen des Landesauschusses dessen tiefgefühlten Dank auszusprechen.

H. München, 18. April. Minister v. Luz, erster Bundesraths-Bevollmächtigter, begibt sich morgen Abend nach Berlin, um an den Verhandlungen des Bundesraths theilzunehmen. — Das Lokalkomitee des IV. deutschen Brauertages hat das ausführliche Programm für die im Juli 1880 bei Gelegenheit des IV. deutschen Brauertages veranstaltete Spezialausstellung der gesamten Brauindustrie fertig gestellt. Die Ausstellung erstreckt sich nur auf Gegenstände, welche zur Fabrikation oder zum Konsum des Bieres in Bayern geeignet sind. Bier selbst bleibt ausgeschlossen. Stattfinden wird dieselbe in den Räumen des tgl. Glaspalastes, und zwar vom 11. bis 25. Juli cr. An Platzmiete wird erhoben, für einen Quadratmeter 5 M. u. f. w., von 15 Quadratmeter für jeden weiteren Quadratmeter 1 M. — Der endgiltige Einlieferungstermin ist auf den 15. Juni festgesetzt. Für größere Gegenstände, deren Ausstellung oder Montierung längere Zeit in Anspruch nehmen, stehen vom 25. Mai ab die betreffenden Räume zur Verfügung. Die Ausstellung muß längstens bis 6. Juli vollendet sein. Die Ausstellungsgegenstände sind franko an das Ausstellungskomitee zu senden. Bezüglich freier Rückfracht der Ausstellungsgegenstände auf den deutschen und österreichischen Bahnen ist von den meisten Bahnverwaltungen bereits die zustimmende Erklärung eingetroffen und die genehmigende Erledigung Seitens der noch ausstehenden Verwaltungen in sichere Aussicht gestellt. — In Trippstadt (Pfalz) grassirt die Halsbräune so stark, daß derselben schon etwa 40 Menschenleben zum Opfer fielen; sämtliche Schulen in Trippstadt sind in Folge dessen geschlossen.

Dösterreichische Monarchie.

Wien, 17. April. Die Pforte hat hier gestern das Kompromiß mit Montenegro offiziell mitgeteilt und der Botschafter in Konstantinopel ist sofort angewiesen, zu erklären, daß Dösterreich mit dem Inhalt desselben einverstanden sei und daß es jetzt nur eines Aktes bedürfe, in welchem die Mächte des Berliner Vertrags formell ihre Zustimmung bekundeten, daß dieses Kompromiß den einschlagenden Artikeln jenes Vertrags substituirt werde. Für die Aufsehen erregende Ausweisung des italienischen Schriftstellers und Deputirten Cavalotti aus Triest und ganz Dösterreich ist nicht sowohl seine in Rede und Schrift stets bekundete Feindseligkeit gegen Dösterreich, als vielmehr die Besorgniß maßgebend gewesen, daß bei dem in Triest intendirten Festbanketts die Irredenta ihre Organe feiern und die diesseitigen Behörden zu Maßregeln provociren möchte, welche unbedingt peinlicher und ernster gewesen wären, als das isolirte Einschreiten gegen eine einzelne Person. Und welchen Umfang die in Szene zu setzenden österreichisch-feindlichen Demonstrationen etwa hätten annehmen können, mag aus der einen Thatsache hervorgehen, daß in Triest nicht weniger als 13,000 italienische Unterthanen domiciliren.

Wien, 17. April. Die Fraktionen der Rechten fürchten sehr die Auflösung des Parlaments; sie machen große Anstrengungen zur Verhöhnung mit dem Koalitionskabinet. Taaffe verhält sich abwehrend. Die Kräfte besteht fort. Die liberalen Kabinettsmitglieder wollen nur unter der Bedingung bleiben, daß nach Erledigung der wichtigsten Vorlagen der Reichsrath aufgelöst werde.

Wien, 18. April. Der hiesige Pronuntius Kardinal Jacobini hat die Weisung aus Rom erhalten, sich auf ein so langes Verbleiben auf seinem (bekanntlich später durch den Brüsseler Nuntius Vannetti zu besetzenden) Posten einzurichten, daß er die Verhandlungen mit Deutschland, welche er begonnen, auch zu Ende führen könne. So viel verlautet, hofft man in den Kreisen der Kurie, dieselben trotz alledem und alledem zum günstigen Abschluß zu bringen.

Mit dem Ausbau der Hofburg, nach den Plänen von Hasenauer und Semper, wird noch im Laufe dieses Jahres begonnen werden. Zunächst wird ein linker Flügel, der sich längs des Kaisergartens bis zu dem stylgemäß zu restaurirenden neuen Burgthor hinzieht, angebaut, später der parallel mit diesem Trakt längs des Volksgartens laufende rechte Flügel in Angriff genommen und beide werden mit den Räumen der alten Burg in Verbindung gebracht.

Die Mächte, welche die von Dösterreich befürwortete Lösung des türkisch-montenegrinischen Konflikts (auf Grund des zwischen den beiden streitenden Theilen abgeschlossenen Kompromißes) acceptiren, haben, ebenfalls auf Anregung Dösterreichs, sich aus Anlaß dieses speziellen Falls zu dem allgemeinen Grundsatz bekannt, daß eine eventuelle Abänderung irgend einer Bestimmung des Berliner Vertrags nur unter der Voraussetzung statthaft sei, daß sämtliche Vertragsmächte und in der allerformeltesten Weise einer solchen Abänderung ihre Zustimmung erteilen würden.

† Pesth, 17. April. Der Kommunikationsminister Pechy ist auf eigenes Ansuchen seines Amtes enthoben worden. Der Finanzminister Szapary wurde provisorisch mit der Leitung des genannten Ministeriums betraut.

Italien.

Rom, 17. April. Abends. Deputirtenkammer. In Beantwortung der Anfrage Damiani's setzt Ministerpräsident Cairoli die Schritte auseinander, welche bei dem Wiener Kabinet gethan wurden, um den Grund der Ausweisung Cavalotti's aus Triest zu erfahren. Minister v. Haymerle, welcher von der Sache keine Kenntniß hatte, wendete sich telegraphisch nach Triest und erhielt die Antwort, daß der Befehl zur Ausweisung von der Polizei erteilt worden sei, weil sie in Folge der Anwesenheit Cavalotti's eine Störung der Ruhe besorgte. Haymerle widerrief nun den Ausweisungsbefehl, allein Cavalotti war bereits abgereist. — Damiani erklärt sich durch diese Erwiderung für zufriedengestellt.

Frankreich.

Paris, 17. April. Die Möglichkeit, daß das Abgeordnetenhaus schon in seiner bevorstehenden Session sich für aufgelöst erklären und beschließen könnte, die Neuwahlen statt auf Ende dieses Jahres anzusetzen, wird in republikanischen Kreisen ernstlich erörtert. Gambetta soll für diese Lösung sein und Anstrengungen machen, den Präsidenten der Republik dafür

zu gewinnen. Es handelt sich hier um eine freie Auslegung des Artikels der Verfassung, welcher den Vollmachten des Abgeordnetenhauses eine Dauer von vier Jahren gibt. Diese Vollmachten, behauptet man nun, liefen nach dem Botum des vierten Jahresbudgets ab, und nachdem die jetzige Kammer die Budgets von 1878, 1879, 1880 und 1881 beschloffen hätte, stünde ihr das Recht zu, ihr Mandat niederzulegen. Auch gemäßigte Republikaner halten dies für das geeignetste Mittel, in der republikanischen Majorität, welche jetzt durch ihre Spaltungen eines gemeinschaftlichen Vorgehens in allen wichtigen Fällen unfähig ist, eine größere Einheit herzustellen.

Der Staatsrath hat zum großen Aerger der Reaktion in einem Rundschreiben den Bischöfen verboten, sich ferner in amtlichen Schriftstücken den ihnen nicht zustehenden Titel „Monseigneur“, der seit dem Kaiserreich in Aufnahme gekommen ist, beizulegen. — Zu den bisherigen bischöflichen Protestschreiben haben sich diejenigen der Erzbischöfe von Rheims und Sens und der Bischöfe von Soissons und Cahors gefügt. — Die Wahlen der Provinz für den Oberlehrer werden erst Montag zur öffentlichen Kenntniß gelangen. Was diejenigen von Paris anbelangt, so äußert der „Temps“ darüber, daß sie dem Wahlkörper zur Ehre gereichten, weil sie zugleich einen konservativen und liberalen Charakter hätten.

Aus der Capstadt wird von gestern telegraphirt, daß der „German“, an dessen Bord die Kaiserin Eugenie ihre beschwerliche Wallfahrt unternahm, vorgestern Abend gegen Mitternacht in die dortigen Docks einlief. Der Gesundheitszustand der hohen Reisenden soll ein sehr befriedigender sein.

Türkei.

† Philippopol, 17. April. Die außerordentliche Session der Provinzialversammlung von Ostrumelien wurde heute geschlossen. In der Schlußrede sprach der Generalgouverneur Aleso Pascha seine Befriedigung aus, daß die Versammlung ihre Arbeiten, namentlich die Berathung des Anleihegesetzes, beendigt habe, und forderte die Deputirten auf, das Eisenbahn-Projekt Burgas-Jamboli in der nächsten Session einem ersten Studium zu unterziehen. — Das Budget für 1880/81 veranschlagt die Einnahmen mit 73,738,896, die Ausgaben mit 72,865,346 Pfister.

Gesetz betreffend die Erhebung von Reichs-Stempelabgaben.

§ 1. Die in dem anliegenden Tarif bezeichneten Urkunden unterliegen den daselbst bezeichneten Stempelabgaben für die Reichskasse nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.

1. Aktien und auf den Inhaber lautende Werthpapiere.

(Tarifnummer 1 und 2.)
§ 2. Die Verpflichtung zur Entrichtung der unter Tarifnummer 1 und 2 bezeichneten Stempelabgabe wird erfüllt durch Zahlung des Abgabebetrages an eine zuständige Steuerstelle, welche auf dem vorzuliegenden Werthpapiere Reichs-Stempelmarken zum entsprechenden Betrage zu verwenden oder die Aufdrückung des Stempels zu veranlassen hat. — In welchen Fällen und unter welchen Bedingungen der Verpflichtung der Versteuerung durch rechtzeitige Verwendung von Stempelmarken ohne amtliche Mitwirkung einer Steuerstelle genügt werden kann, bestimmt der Bundesrath.

§ 3. Wer Werthpapiere der unter den Tarifnummern 1 und 2 bezeichneten Art innerhalb des Bundesgebietes ausgibt, veräußert oder verpfändet, oder ein anderes Geschäft unter Lebenden damit macht oder Zahlung darauf leistet, bevor die Verpflichtung zur Versteuerung erfüllt oder in dem unter der Tarifnummer 1 lit. a bezeichneten Falle den Kontrollvorschriften des Bundesrathes genügt ist, verfällt in eine Geldstrafe, welche dem fünfzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt, mindestens aber 20 M. für jedes Werthpapier beträgt. — Der gleichen Strafe unterliegt, wer zum Zwecke der Hinterziehung des Stempels den Tag der Ausstellung unrichtig auf der Urkunde vermerkt. — Diese Strafen treffen besonders und zum vollen Betrage Jedem, der als Kontrahent oder in anderer Eigenschaft an der Ausgabe, Veräußerung, Verpfändung, an dem sonstigen Geschäft oder an dem unrichtigen Vermerk des Tages der Ausstellung theilgenommen hat. — Dieselben Personen sind für die Entrichtung der Steuer solidarisch verhaftet.

§ 4. Bevor stempelpflichtige inländische Werthpapiere zur Zeichnung aufgelegt werden oder zu weiteren Einzahlungen auf solche aufgesetzt wird, hat der Emittent hiervon der zuständigen Steuerstelle unter Angabe der Zahl, der Gattung und des Nennwerthes der Stücke oder des Betrages der zu leistenden Einzahlungen nach Maßgabe eines von dem Bundesrath zu bestimmenden Formulars Anzeige zu erstatten. — Die Zuwiderhandlung gegen diese Vorschrift zieht Geldstrafe im Betrage von fünfzig bis fünfhundert Mark nach sich.

§ 5. Die der Reichs-Stempelsteuer unterworfenen Werthpapiere unterliegen in den einzelnen Bundesstaaten keiner weiteren Stempelabgabe (Taxe, Spottel u. f. w.). — Auch ist von der Umschreibung solcher Werthpapiere in den Büchern und Registern der Gesellschaft u. f. w., sowie von den auf die Werthpapiere selbst gesetzten Uebertragungsvermerken (Indossamenten, Cessionen u. f. w.) eine Abgabe nicht zu entrichten. — Im Uebrigen, insbesondere hinsichtlich der Urkunden über Eintragungen in dem Hypothekenbuch (Grundbuch) bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften unberührt.

II. Schlußnoten und Rechnungen.

(Tarifnummer 3.)
§ 6. Die Verpflichtung zur Entrichtung der unter Nummer 3 des Tarifs bezeichneten Stempelabgaben liegt zunächst dem Aussteller und jedem Unterzeichner des betreffenden Schriftstücks ob und muß von ihm erfüllt werden, bevor er das letztere aus den Händen gibt. — Ist die Versteuerung vom Aussteller und Unterzeichner unterlassen worden, so ist sie von dem Empfänger des Schriftstücks, sowie von jedem weiterhin Beteiligten, welcher das Schriftstück vor erfolgter Versteuerung annimmt, binnen 3 Tagen

„Willst du Bergmann werden,“ fügte er lachend hinzu, „so läßt sich das leicht einrichten; dann kommst du deinem Wunsch Genüge leisten und bleibst bei Alexis.“

Am Ende ist der Beruf auch nicht schlimmer als irgend ein anderer und jedenfalls besser, als Bänkelfänger zu sein. — Einverstanden, Junge? Für Mattia werden wir auch schon eine Beschäftigung finden, wenn auch sicher nicht als Klapphornspieler!“

Demnach war ich genöthigt, auf die Befriedigung meiner Neugier zu verzichten, denn ich war nicht nach Varese gekommen, um dort zu bleiben, und hatte mir eine andere Aufgabe gestellt, ein anderes Ziel, als den ganzen Tag auf der zweiten oder dritten Strecke der Grube La Truyère einen Kohlenwagen hin und her zu rollen.

Schon glaubte ich wieder fortgehen zu müssen, ohne mehr über das Bergwerk erfahren zu haben, als ich aus Alexis' Erzählungen oder den Antworten entnehmen konnte, die ich dem Onkel Gaspard mühsam entlockte, als ich in Folge zufällig eintretender Umstände die Gefahren, welchen die Bergleute ausgesetzt sind, in ihrem ganzen Umfange und mit allen ihren Schrecken kennen lernen sollte.

3. Kapitel.

Das Bergmanns-Handwerk ist durchaus nicht ungefährlich und, einige Krankheiten abgerechnet, die durch den Mangel an Luft und Licht entstehen und endlich Blutarthrit herbeiführen, befindet sich der Grubenarbeiter nicht schlechter als der Bauer, welcher eine gesunde Gegend bewohnt, und hat vor diesem noch den Vortheil, vor der Raubheit der Jahreszeiten, Regen, Kälte oder übergroßer Hitze geschützt zu sein. Die dem Bergmann drohenden Gefahren bestehen vielmehr einerseits in den Einstürzen, Er-

plosionen und Ueberschwemmungen, andererseits in den durch seine Beschäftigung, Unvorsichtigkeit oder Ungeschicklichkeit veranlaßten Unglücksfällen.

Am Abend vor meiner Abreise kam Alexis mit stark gequeter Hand nach Hause; ein großer Kohlenflus war ihm darauf gefallen und hatte außerdem einen Finger fast zermalmt. Zum Glück erklärte der Knappschafstarzt, welcher die Verwundeten verband, den Zustand des letzteren für nicht gefährlich; Hand und Finger würden völlig wieder heilen, nur sei durchaus Ruhe nöthig.

Als der Onkel Gaspard hörte, daß Alexis auf mehrere Tage zur Unthätigkeit verdammt sei, wehlagte er laut: denn so sehr er sonst das Schicksal zu nehmen pflegte, wie es gerade kam, ohne zornig oder ärgerlich zu werden, Eins brachte ihn regelmäßig außer sich: eine Unterbrechung in seiner Arbeit. Er konnte ja Alexis gar nicht entbehren — letzterer war sein Fördermann oder Schleppler, und mußte die Kohle, welche der als Häuer beschäftigte Onkel mit seiner Heue herunterzuschlug, in einem kleinen Kohlenwagen bis an den Förderer schacht rollen, wo der Wagen an ein Seil gehängt und vermittelst einer Maschine in die Höhe gehoben wurde. — Wer sollte dies Amt so lange übernehmen? Ja, hätte es sich darum gehandelt, Alexis ganz und gar zu erteilen, so wäre schon Jemand zu finden gewesen, aber für wenige Tage war kein Stellvertreter zu bekommen; es fehlte an Leuten, wenigstens an Kindern. (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Berlin, 16. April. Im 76. Lebensjahre starb gestern hier die verwittwete Frau Generalmajor v. Hartmann, Mutter des Philosophen Dr. Eduard v. Hartmann, Verfasser der „Philosophie des Unbewußten“.

vom Tage des Empfangs, jedenfalls aber vor der weiteren Aus-
händigung zu bewirken.

§ 7. Die vorbezeichnete Verpflichtung wird erfüllt: a. wenn
zur Ausstellung der stempelpflichtigen Schriftstücke gedruckt oder
in anderer Weise mechanisch vervielfältigte Formulare gebraucht
werden, Seitens des Ausstellers nur durch Verwendung vor dem
Gebrauche vorchriftsmäßig gestempelter Formulare zum tarif-
mäßigen Werthbetrage; b. in allen andern Fällen auch durch
rechtzeitige Verwendung von Reichs-Stempelmarken im tarif-
mäßigen Werthbetrage. — Soll zur Ausstellung eines nach Tarif-
nummer 3 a. stempelpflichtigen Schriftstücks, welches mehr als
eines der dort aufgeführten Geschäfte betrifft (Anmerkung 3 zu
Tarifnummer 3 a.), ein Formular verwendet werden, so genügt
es, wenn das letztere zu dem höchsten, für eines der Geschäfte
erforderlichen Abgabebeträge abgestempelt ist und bezüglich der
übrigen Geschäfte die Verpflichtung zur Entrichtung der Abgabe
durch rechtzeitige Verwendung von Reichs-Stempelmarken er-
füllt wird.

§ 8. Die Nichterfüllung der in § 6 bezeichneten Verpflichtung
wird mit einer Geldstrafe geahndet, welche dem fünfzigfachen
Betrag der hinterzogenen Abgabe gleichkommt, mindestens aber
zwanzig Mark für jedes stempelpflichtige Schriftstück beträgt. —
Diese Strafe trifft besonders und zum vollen Betrag jeden,
welcher der ihm obliegenden Verpflichtung zur Entrichtung der
Stempelabgabe nicht rechtzeitig genügt. — Die Besteuerung
durch einen späteren Inhaber befreit dessen Vordermänner und
die Aussteller und Unterzeichner nicht von der gesetzlichen Strafe.
§ 9. Ausgeschlossen von der Reichs-Stempelabgabe bleiben:
a. gerichtliche oder notarielle Beurkundungen der unter Nr. 3 a.
des Tarifs bezeichneten Geschäfte, sowie die von solchen Urkunden
ertheilten Ausfertigungen, beglaubigten Abschriften und Auszüge;
b. Schriftstücke, welche von den Staatsverwaltungen der Bundes-
staaten über die unter Nr. 3 a. des Tarifs bezeichneten Geschäfte
aufgenommen oder angefertigt werden; c. Verträge über die unter
Nr. 3 a. des Tarifs bezeichneten Sachen und Waaren, welche we-
der zum Gebrauch als gewerbliche Betriebsmaterialien, noch zur
Wiederverkaufung in derselben Beschaffenheit oder nach vor-
gängiger Bearbeitung oder Verarbeitung bestimmt sind; d. Auktio-
nen und Auktionsprotokolle. — Werden in den unter c. und d.
genannten Fällen von Maklern oder anderen Unterhändlern
Schriftstücke angefertigt, welche unter Nr. 3 a. des Tarifs fallen,
so ist für diese die Reichs-Stempelsteuer neben den landesgesetz-
lich Abgaben zu entrichten.

§ 10. Werden stempelpflichtige Schriftstücke der unter Num-
mer 3 des Tarifs bezeichneten Art öffentlich beglaubigt, so finden
die betreffenden landesgesetzlichen Vorschriften über Stempel und
Gebühren für Beglaubigungen neben den Bestimmungen dieses
Gesetzes Anwendung.

§ 11. Im Uebrigen unterliegen die unter Nummer 3 des
Tarifs bezeichneten stempelpflichtigen Schriftstücke in den einzelnen
Bundesstaaten keiner weiteren Stempelabgabe (Tare, Sporel
u. s. w.) (Fortsetzung folgt.)

Badische Chronik.

Karlsruhe, 19. April. Nach Bekanntmachung des Reichs-
amts des Innern in Nr. 16 des „Centralblattes für das
Deutsche Reich“ vom 16. April l. J. ist der bisherige
Konsul in Niogo-Osaka, Dr. jur. F. C. ist der bisherige
Konsul in Shanghai, der bisherige Vicekonsul in Jassy,
Dr. Griebach, zum Consul in Bukarest und der bishe-
rige erste Vicekonsul bei dem Konsulate in Konstantinopel,
Ernst v. Rothmer, zum Vicekonsul in Jassy er-
nannt worden.

□ **Karlsruhe, 17. April.** (Aus dem Gerichtssaal.)
In heutiger Strafkammer-Sitzung des Groß. Landgerichts kam
u. A. die Anklage gegen die Witt. H o h l o c h Ehefrau von
Kirchheim u. T. wegen Betrugs zur Verhandlung; es ist dies
abermals einer derjenigen Fälle, in welcher die List des Betrügers
in der Leichtgläubigkeit und Dummheit des Betrogenen ein er-
giebiges Feld findet.

Die Angeklagte, schon mehrfach wegen Betrugs bestraft,
nahm vor etwa 1 1/2 Jahren, nachdem sie nach Verbüßung ihrer
letzten Strafe das Zuchthaus verlassen hatte, ihren Wohnsitz in
der Stadt Forstheim und gelangte dorthin bald in den Ruf einer
untrüglichen Kartenlegerin; insbesondere waren es heirath-
lustige Mädchen, welche derselben ihr Vertrauen zuwendeten.
Frau H o h l o c h begnügte sich aber nicht damit, denselben aus den
Karten die Zukunft zu enthüllen, sondern sie wußte die Mädchen
auch zu beschwören, daß sie im Besitze geheimnißvoller, aber
schwer herzufließender und deshalb theurer Bannungsmittel sei,
durch deren Anwendung die jungen Männer, auf welche die
Schönen ihr Auge geworfen, unfehlbar an diese festgebunden
bleiben müßten. Diese Mittel bestanden in schwarzen Pulvern
und in Flüssigkeiten, von welchen die ersteren unter gewissen
Freiheiten verbrannt, die letzteren dagegen an die Kleider oder
in die Schuhe des Gegenstandes der Zuneigung der Mädchen
von diesen geschüttet werden mußten. Freilich mußten diese
Zaubererinnen, wenn ihre geheimnißvolle Kraft zur Wirkung ge-
langen sollte, längere Zeit angewendet werden, und auf diese
Weise wußte die Angeklagte eine Anzahl von Mädchen aus
Forstheim und Umgegend zu behörden, die ihr diese seltenen
Mittel auch theuer zu bezahlen hatten; so kostete der Inhalt
eines ganz kleinen Fläschchens 5 M., und die Zubericht eines
der Mädchen war so stark, daß sie der Schwindlerin nach und
nach etwa 130 M. gezahlt hatte! — Durch Einschreiten der
Staatsanwaltschaft wurde aber der letzteren nun ihr unsauberes
Handwerk gelegt; von den Zaubermitteln bestanden die Pulver
aus Kienruß und die theure Flüssigkeit aus einem Gemisch von
Tinte, Essig und Del! Die Schwindlerin wurde daher wegen
mehrfachen, in wiederholtem Rückfall verübten Betrugs zu einer
Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten, sowie zu einer
Geldstrafe von 500 M. oder weiteren 2 Monaten Zuchthaus ver-
urtheilt.

△ **Mannheim, 17. April.** In einem hiesigen Sattlerge-
schäft verachteten vor einigen Tagen zwei fremde Industrieller
einen gefälligen englischen Cheb zu Geld zu machen. Der Ge-
schäftsinhaber war vorichtig genug, nicht in die Falle zu gehen,

die ihm durch Verkauf verschiedener Waaren gelegt worden. Der
Stempel des Chebs war von einem hiesigen Graveur gefertigt,
der von der Bestimmung keine Ahnung hatte; die Schwindler
verschwand nach dem mißglückten Streich und die Polizei forsch-
te denselben nach. — Herr Franz Bauer, der Geschäftsführer der
Mannheimer Darlehenskasse, feierte am 14. April den 30jährigen
Gebensstag seines Eintritts in die Mannheimer Darlehenskasse. —
Vorgesetzt gab Hans v. Bülow in dem Saale des Hoftheaters
ein Klavierkonzert, worin er die fünf letzten großen Beethoven's-
chen Klavierkonzerte vortrug. Ein zahlreiches Auditorium spen-
dete dem Künstler für die eminente Leistung rauschenden Beifall.

Donaueschingen, 15. April. Als eine dankenswerthe
Fürsorge für die Hebung der Pferdezucht und die möglichst starke
Benützung der Fohlenweiden ist die Anordnung zu begrüßen,
daß die Pferdezüchter, welche die vier Fohlenweiden des Landes,
Bräunlingen, Gersbach, Rastatt und Steinenstadt, bescheiden, für
den Eisenbahn-Transport in der Weise eine Taxermäßigung
für ihre Fohlen erhalten, daß nur für den Transport nach der
Weide die normalmäßige Taxe zu entrichten ist, während der
Rücktransport von der Taxe frei bleibt, falls er mit einem Güter-
zug erfolgt. Es steht zu hoffen, daß recht viele Pferdebesitzer
von dieser Vergünstigung Gebrauch machen. (D. W.)

□ **Villingen, 18. April.** Eines der interessantesten Thäler
des östlichen Schwarzwaldes, das sogenannte G r o p p e r t h a l,
eine halbe Stunde von hier ausmündend, war bisher in Ermän-
gelung eines ordentlichen Weges den Touristen und Naturfreun-
den fast ganz unzugänglich. Im verflorenen Herbst und in die-
sem Frühjahr hat nun die hiesige Stadtgemeinde mit großem
Kostenaufwand eine sehr schöne und solide Straße durch die öst-
liche Hälfte dieses Thales anlegen lassen. Die Fortsetzung der-
selben bis zum Stockwälder Thale soll im nächsten Jahre erfolgen.
Diese Straße erleichtert den Bewohnern von Stockburg und
Stockwald den bis jetzt außerordentlich erschwerten Verkehr mit
der Amtstadt, dient als bequemer Abfuhrweg für die Produkte
der umfangreichen hiesigen Stadtwaldung und ermöglicht den
Touristen den Besuch dieses lieblichen, an manchen Naturschön-
heiten reichen Schwarzwaldthales.

Konstanz, 16. April. Wie die „Konst. Ztg.“ Schweizer
Blätter entnimmt, hat die Schaffhauser Regierung beschlossen,
bei der künftigen Konferenz der Uferstaaten des Bodensees sich
vertreten zu lassen und bis dahin die Untersuchung resp. die
Wirkung der Seeabfluß-Regulierung auf die Abflußverhältnisse
des Rheins bei Schaffhausen mit Beförderung zu Ende zu füh-
ren, damit von Seite des Kantons die Forderungen genau be-
stimmt werden könnten, welche an eine allfällige Ausführung
des Projectes zu knüpfen seien. — Schon im Jahre 1869 wurde
zwischen Baden, Bayern, Hessen, Preußen, Frankreich und den
Niederlanden in Mannheim eine Uebereinkunft für internationale
Regulierung der Fischerei im Rhein getroffen, welcher später auch
die Schweiz beitrug. Sie wurde jedoch schließlich von der Zweiten
niederländischen Kammer nicht genehmigt. Da nun die Schweiz,
wie die übrigen oberrheinischen Staaten, welche alljährlich be-
trächtliche Opfer für die Befähigung des Rheins mit Lachsbrut
bringen, ein Interesse daran hat, daß nicht die Fischereiberechtig-
ten am Niederrhein die in Folge jener Opfer eingetretene Bes-
serung des Fischbestandes ausschließlich zu ihrem eigenen Vor-
theil und zum Schaden der Oberrhein-Staaten ausnützen, so hat
der schweizerische Bundesrath, als die Regierung des Staates,
in welchem der Rhein entspringt, bei den Regierungen der übr-
igen Rhein-Uferstaaten die Abhaltung der Konferenz während der
demnächst in Berlin stattfindenden internationalen Fischereiaus-
stellung zur Wiederaufnahme der Mannheimer Verhandlungen
angeregt.

Vermischte Nachrichten.

(Die berühmten Todten des ersten Vierteljah-
res 1880.) Es starben in den Monaten Januar, Februar und
März e. J.: 1) Am 1. Januar: Der Präsident des russischen Mi-
nisteriums, Graf Paul Ignatjew zu St. Petersburg. 2) Am
3. Januar: Schriftsteller Ernst Kosak zu Berlin. 3) Am 4.
Januar: Maler Anselm Feuerbach zu Venedig. 4) Am 5. Ja-
nuar: Geh. Obertribunalsrath Prof. Dr. Heffter zu Berlin und
5) der ehemalige französische Minister Montalivet zu Paris.
6) Am 12. Januar: Gräfin Ida Hahn-Hahn zu Mainz. 7) Am
14. Januar: Herzog Friedrich Christian August von Schleswig-
Holstein-Augustenburg zu Wiesbaden. 8) Am 15. Januar: der
Wirkl. Geh. Rath Prof. Dr. jur. Freiherr v. Wächter zu Leipzig.
9) Am 18. Januar: der ehemalige französische Minister Herzog
v. Gramont zu Paris. 10) Am 20. Januar: der ehemalige fran-
zösische Minister Avocat Jules Favre zu Paris. 11) Am 24.
Januar: Maler Ernst Reichenheim zu Charlottenburg. 12) Am
30. Januar: Landeshauptmann Karl Krüger zu Dresden. 13)
Am 6. Februar: Prof. der Kunstgeschichte Alfr. Woltmann aus
Straßburg zu Mentone. 14) Am 8. Februar: Prinzessin Char-
lotte zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg zu Dres-
den. 15) Am 12. Februar: Karl v. Solte zu Breslau. 16)
Am 6. März: Friedr. Wilh. Sartorius zu Barop. 17) Am 20.
März: Prof. der Geologie Dr. Schimper zu Straßburg. 18)
Am 22. März: Schriftstellerin Ludmilla Uffing zu Florenz. 19)
Am 30. März: Oberforstrath Hartig (Naturforscher) zu Braun-
schweig.

Nachricht.

† **Berlin, 19. April.** Der Reichstag setzte heute die
zweite Lesung des Socialistengesetzes fort, lehnte den An-
trag Kayers (Socialist) auf Aufhebung des § 28 be-
treffend den sogenannten kleinen Belagerungsstand sowie
den Antrag Windthorst's, die Befugniß zu dessen
Verhängung auf Berlin und dessen viermeiligen Umkreis
zu beschränken, ab. Im Lauf der Debatte rechtfertigt
der Minister des Innern, Graf Eulenburg, die Ver-
längerung des Belagerungsstandes über Berlin. Die
durch den Terrorismus der socialdemokratischen Agitation
gefährdete Ruhe und Ordnung machten denselben noth-
wendig. Die geheime Agitation dauere noch heute fort;
ein Verzicht auf die schneidige Waffe des Belagerungsstan-
des sei jetzt unthunlich. Es sei denkbar, daß auch
andernwärts die Zustände sich so zuspitzen, daß eine Ver-

hängung des Belagerungsstandes nöthig werde. Leicht-
ten Herzens spreche man dieselbe nicht aus, man brauche
die scharfen Waffen des Gesetzes zögernd und ungerne,
dürfe aber darauf nicht verzichten. Der Kommissionsantrag,
wonach die Bestimmung 3 des § 28 auf Mitglieder des
Reichstags oder einer gesetzgebenden Versammlung, welche
sich am Tage dieser Körperschaften während der Session
aufhalten, keine Anwendung findet, wird unter Ablehnung
eines weitergehenden Sonnemann'schen Antrages ange-
nommen.

Bei Fortsetzung der zweiten Lesung des Socialistenge-
setzes wurde unter Ablehnung aller weitergehenden An-
träge der Kommissionsantrag angenommen, wonach die
Geltungsdauer des Gesetzes sich bis 30. September 1884
erstreckt.

Im Laufe der Debatten widerlegte Minister Eulen-
burg mehrere gegen die Handhabung des Gesetzes vor-
gebrachte Vorwürfe. Die Klagen Bebel's bei der ersten
Lesung des Gesetzes seien untersucht worden, allein es ergab
sich, daß sie ganz oder größtentheils unbegründet waren.
Der Handelsvertrag mit Hawaii wird in zweiter Lesung
genehmigt.

† **Paris, 18. April.** In Limoges wurde heute an
Stelle des verstorbenen Peyramont der Republikaner
Rinard zum Senator gewählt. — Eine Note des „Temps“
ertheilt dem Gerichte von einer Auflösung der Deputirten-
kammer vor Ablauf ihres Mandats ein formelles Dementi.

† **Paris, 19. April.** Radowicz überreicht heute Nach-
mittag um zwei Uhr dem Präsidenten Grévy seine Acce-
ditatio als deutscher Gesandter während der Abwesenheit
Hohenlohes.

† **Lausanne, 19. April.** Das Bundesgericht hat von
der versteigerten Nationalbahn die Disposition der Eidge-
nössischen Bank und die Westfektion der Nordostbahn zu-
geschlagen.

† **Washington, 18. April.** Der Bericht des land-
wirthschaftlichen Bureau's konstatirt, daß der allgemeine
Stand des Weizens bis zum 1. April eben so günstig
gewesen sei wie im Frühjahr 1879.

Frankfurter Kurzzettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 19., die übrigen vom 17. April.)

Staatspapiere.			
Deutschl. 4% R.-Anleihe	99 7/8	Oester. Goldrente	75 3/4
Preuß. 4 1/2% Obl. Thlr.	106	Oester. Silberrente	62 3/8
4% Consol. W.	99 3/4	Oester. Papierrrente	61 3/4
Baden 5% „ „	100 1/2	Ungarische Goldrente	89 3/4
4 1/2% „ „ Thlr.	100 1/2	Luzern 4% Obl. i. Fr. v. 1870	100 3/4
4% „ „ „	99 3/8	Burg 4% „ i. Thl. v. 1870	—
4% „ „ „	99 3/8	Rußland 5% Obl. v. 1870	—
3 1/2% „ „ v. 1842	96 1/4	„ „ „ „ „	—
Bayern 4 1/2% Obl. Thlr.	100 1/2	„ „ „ „ „	—
4% „ „ „	99 3/8	„ „ „ „ „	—
4% „ „ „	99 3/8	„ „ „ „ „	—
Württemberg 5% Obl. Thlr.	100	„ „ „ „ „	—
4 1/2% „ „ „	102 1/2	„ „ „ „ „	—
4% „ „ „	99 3/8	„ „ „ „ „	—
Raffau 4% Obl. Thlr.	99 3/8	„ „ „ „ „	—
Gr. Hessens 5% Obl. Thlr.	100	„ „ „ „ „	—

Actien und Prioritäten.

Reichsbank	149	5% Donau-Drau	70 3/4
Badische Bank	106 3/8	5% Franz-Jos.-Prior.	85 3/8
Deutsche Vereinsbank	104 1/2	5% Kronpr. Rudolf-Prior.	—
Darmstädter Bank	142 1/4	non 1867/68	80 3/8
Oest. Nationalbank	—	5% Krpr. Rudolf-Prior. v. 1869	79 3/8
Oest. Kreditactien	237 1/2	5% öst. Rudolf-Prior. i. S.	86 3/8
Rheinische Kreditbank	108 3/8	5% „ „ „ „ „	85 3/8
Deutsche Effektenbank	129 3/4	5% Borarlberger	81 3/8
4 1/2% öst. Nordbahn 500fl.	124 1/2	5% Ungar. Nord-Prior. i. S.	70 3/8
4% öst. Ludwigsb. 250fl.	99	5% Ungar. Nord-Prior. v. 1870	89 3/8
5% öst. Franz-Staatsb.	235 3/4	5% Ungar. Galiz.	78 3/8
5% „ „ „ „	68 1/2	5% Ungar. Eisen-Anl.	89 3/8
5% „ „ „ „	140	5% öst. Süd-Prior. i. S.	96 3/8
5% „ „ „ „	137 1/2	3% öst. Süd-Prior. v. 1867	54
5% „ „ „ „	193	5% öst. Staatsb.-Prior.	104 3/8
5% „ „ „ „	144 1/2	3% öst. Staatsb.-Prior.	75 3/8
5% „ „ „ „	162 3/4	5% Wien-Pottendorf-Prior.	84 3/8
5% „ „ „ „	224 3/4	3% Wien-Prior. L. C. D. & D.	52 3/8
5% „ „ „ „	63 1/2	5% Rhein. Hypotheken-	—
5% „ „ „ „	84 1/2	bank-Pfandbriefe Thl.	—
5% „ „ „ „	84	4 1/2% „ „ „	109 3/8
5% „ „ „ „	—	6% Pacific Central	109 3/8
5% „ „ „ „	—	6% Südl. Pac. Pfandbriefe	100 1/2
5% „ „ „ „	—	5% do. (Neumarkt-Rick)	84 1/2
5% „ „ „ „	—	5% Gotthardbahn	93 1/2

Anleihenloose und Prämienanleihe.

3 1/2% Br. Präm. 100 Thl.	144	Oest. 4% 250fl. Loose v. 1854	—
5% „ „ „ „	—	5% 500fl. „ „ v. 1860	124 3/4
5% „ „ „ „	—	100fl. Loose v. 1864	121.50
5% „ „ „ „	—	Ungar. Staatsloose 100 fl.	212.50
5% „ „ „ „	—	Russ. Staatsloose 100 Thl.	92 3/8
5% „ „ „ „	—	Schwed. Staatsloose 100 Thl.	53
5% „ „ „ „	—	Finländer 10 Thl. Loose	50
5% „ „ „ „	—	Meininger 7 fl. Loose	26.70
5% „ „ „ „	—	3% Oldenburg 40 Thl. L.	130

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 1 Pfd. St.	3% 20.46	Dufaten	Wk. 9.52—56
Paris 100 Frs.	2 1/2% 81	20 Frs. St.	16.15—22
Wien 100 fl. öst. W.	4% 170.55	Engl. Sovereigns	20.40
Disconto	1 S. 4%	Russ. Imperials	16.68—72
		Dollars in Gold	4.22—25

Tendenz: flau.

Berliner Börse, 19. April. Kreditactien 482.50, Staatsbahn
475.—, Lombarden —, Disc. Commandit 171.—, Reichsbank
—, Tendenz: matt.

Wiener Börse, 19. April. Kreditactien 284.70, Lombarden
—, Anglobank 152.75, Napoleonsd'or 9.49 1/2. Tendenz: fest.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 2.

Verantwortlicher Redacteur:

Georg Groll in Karlsruhe.

Großherzoglich. Hoftheater.

Dienstag, 20. April. 55. Abonnementsvorstellung.

Rinus von Barnhelm, Lustspiel in 4 Akten von Lessing.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Todesanzeige.

Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Gatte und Vater

Eduard Kollmar,
Oberlazareth-Inspektor a. D.,
heute früh 1/2 8 Uhr nach nur zweitägigem Krankenlager sanft entschlafen ist.

Karlsruhe, den 19. April 1880.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dienstag den 20. April, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Hirschg. 45, aus statt.

Die Beerdigung findet Dienstag den 20. April, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Hirschg. 45, aus statt.

In Unterzeichneter wird in einigen Tagen erscheinen:

Das Reichsgesetz,

betreffend die **Besteuerung des Tabaks,**

vom 16. Juli 1879,

nebst der zum Vollzug desselben erlassenen Bekanntmachung des Reichsanzalters vom 25. März 1880.

Antliche Ausgabe.

Preis: Bei Partheibezug für Gemeinden pro Exemplar 15 Pf. Einzelpreis 20 Pf.

Karlsruhe, den 20. April 1880.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Gegen Hals- und Brust-Leiden

sind die **Stollwerck'schen** Honig-Bonbons, Malz-Bonbons, Gummi-Bonbons, à Paquet 20 Pfg., sowie Stollwerck'sche Brust-Bonbons, à Paquet 50 Pfg., die empfehlenswertheiten Hausmittel.

Preis 4.459 5

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

Ein akademisch gebildeter Mann wünscht als Hauslehrer in einer Familie, einem Institut oder einer Privat-Schule sofort placirt zu werden. Offerten zu richten an Hofmufikalienhdt. Mer. Frey in Karlsruhe.

NEUER VERLAG von VELHAGEN & KLASING.

Richard Andree's
ALLGEMEINER

HANDATLAS

86 KARTEN MIT ERLÄUTERNDEN TEXT.

Herausgegeben von der Geographischen Anstalt von Velhagen & Klasing in Leipzig unter Leitung von **Dr. Richard Andree.**

Erscheint in 10 Lieferungen à 2 Mark, vollständig also 20 Mark. Jeden Monat eine Lieferung, beginnend Mai 1880.

Es wird dem Publikum hiermit etwas geboten, was bisher noch niemand, zu keiner Zeit und in keinem Lande zu unternehmen gewagt hat: ein grosser Handatlas von vollendetster Ausführung und auf dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft stehend für

Zwanzig Mark.

Dieser Thatsache etwas hinzuzufügen ist unnöthig: fortan wird der grosse Handatlas, bisher vermöge seines Preises ein Privilegium enger Kreise, Allgemeingut werden.

Die 1. Lieferung (Preis 2 M.) ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig. Vom Mai ab erscheint regelmässig monatlich eine weitere Lieferung.

VELHAGEN & KLASING in BIELEFED und LEIPZIG.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung vergeben wir den diesseitigen Bedarf an Buchen und Tannen oder forsten Brennholz pro 1880/81 mit dem Bemerkten, daß dasselbe, und zwar 1/2 sofort, und der Rest bis Ende Juli d. J. an nachverzeichnete Stationen in den beigelegten Quantitäten kostenfrei abzuliefern ist.

	Brennholz	
	buchen	tannen oder forsten
Mannheim	80	1100
Heidelberg	50	1000
Lauda	—	800
Karlsruhe	—	1200
Offenburg	—	400
Freiburg	10	150
Basel	—	270
Baldsbühl	—	170
Billingen	—	250
Konstanz	130	480
	270	5800

Lieferungsluftige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß ihre Angebote veriegelt und mit doppelter Aufschrift versehen bis längstens Montag den 26. April d. J., Vormittags 10 Uhr, bei unterzeichneter Stelle eingereicht sind, von wo auch die Lieferungsbedingungen erhoben werden können. Karlsruhe, den 10. April 1880. Groß. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Bekanntmachung.

Das Lagerbuch der Gemarkung Eimeldingen ist aufgestellt und wird mit höherer Ermächtigung gemäß Artikel 12 der Landesherlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 vom Samstag dem 24. d. Mts. an auf die Dauer von zwei Monaten zur Einsicht der beteiligten Grundeigentümer in dem Rathszimmer zu Eimeldingen aufgelegt. Etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen. Lörrach, den 11. April 1880. Der Bezirksgeometer: Paier.

Bekanntmachung.

Das nach Vorschrift der landesherlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 Reg.-Bl. Nr. 21, Seite 221 aufgestellte Lagerbuch von der Gemarkung Brühl mit Kohrbhof im Amtsbezirk Schwellingen wird mit Ermächtigung Groß. Ober-Direktion des Wasser- und Straßenbaues im Rathhaus zu Brühl auf die Dauer von zwei Monaten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt. Die Grundbesitzer dieser Gemarkung werden hiermit aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb genannter Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen. Schwellingen, den 15. April 1880. Fritsch, Bezirksgeometer.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erbtheilhaber verfertige ich am Samstag dem 1. Mai 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhaus zu Kapftröden das früher „Freiherrlich von Neuenstein'sche Schloßgut Kappelrodt“. Die Kaufbedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden. Achern, den 18. April 1880. Der Groß. Notar A. Fuchs.

Gutsverkauf.

Das Domänenwald Ruwald, Abth. Köcherhalde, verfertige ich mit Zahlungsfreit bis 1. November d. J. Montag den 26. April d. J. 450 Ster buchene Scheiter, 107 Ster buchene Klobholz und 79 Ster buchene und gemischtes Brühlholz. Waldhüter Hansle in Wänsferthal zeigt das Holz auf Verlangen vor. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Gasthause zur Sonne daselbst. Eittenheim, den 17. April 1880. Groß. bad. Bezirksforstei. Fritsch.

Offene Gehilfenstelle.

Es ist bei uns sogleich eine Gehilfenstelle mit einem im Staatsrechnungs-wesen geübten Kanzleigehilfen zu besetzen. Gehalt 1030 Mark jährlich. Für Bewerber mit schöner Handschrift finden Berücksichtigung. Anmeldefrist 14 Tage. Bruchsal, den 18. April 1880. Groß. Verwaltung der Weiberstrafanstalt und des Landesgefängnisses. Böhle.

II. Lotterie Baden-Baden, 1880.
Loose zur I. Kl. sowie Voll-Loose f. alle 5 Ziehungen bei **A. Winter & Sohn**, Friedrichspl. 6. An Wieder-Verkäufer Rabatt.

VIII. Bad. Feuerwehrtag!
Am 28., 29. und 30. August l. J. wird der VIII. Bad. Feuerwehrtag in Heidelberg abgehalten werden und soll hiermit auch eine Ausstellung von Feuerlöschgeräthschaften und Feuerwehrequisiten, verbunden mit einer Prämierung, stattfinden. Indem wir den resp. Herrn Industriellen Mittheilung hiervon machen, bitten wir die Anmeldungen spätestens bis zum 1. Juli l. J. an das unterfertigte Kommando gelangen lassen zu wollen, wofelbst auch Anmeldungen abgegeben und Anfragen entgegen genommen werden. Heidelberg, den 14. April 1880. Das Kommando der freiw. Feuerwehr.

An- und Verkauf aller Gattungen von Werthpapieren, Discontirung von Wechseln zu den günstigsten Bedingungen durch das Bankgeschäft von **Karl August Schneider**, Westendstraße 42, Karlsruhe.

Billard zu verkaufen.
Wegen Vollüberänderung ist ein sehr gutes Billard in der Fortuna zu Baden zu verkaufen.

Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.
Directe und regelmässige Post-Verbindung **Rotterdam - New-York.**

Absahrt von Rotterdam Samstag von New-York Mittwoch.
Passage-Preise: I. Klasse M. 835 II. Klasse M. 250 und M. 170. Zwischendeck M. 100. Nr. 7757, S. 477. 3. Nähere Auskunft ertheilen die Direction in Rotterdam, sowie wegen Passage die General-Agenten: **Nick. Wirsching, Walther & von Reckow, Gundlach & Bärenklas, Rabus & Stoll, Conrad Herold in Mannheim und Theod. C. Hug in Lahr** (Baden).

Griechische Weine
1 Probekiste mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von **Cephalonia, Corinth, Patras und Santorin** versendet — Flaschen und Kiste frei — zu **19 Mark**
J. F. Menzer, Neckargemünd, Ritter des Königl. Griech. Krleiser-Ordens.
Niederlage bei Fr. Waisch in Karlsruhe. P. 591. 28.

Im Verlage von J. Engelhorn in Stuttgart ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:
Das Hauswesen
nach seinem ganzen Umfange dargestellt in Briefen an eine Freundin mit Beigabe eines **vollständigen Kochbuches** von **Marie Susanne Kübler.**
Neunte verbesserte Auflage, mit Holzschnitten.
Preis: in Leinwand gebunden 5 Mark 50 Pf.
Zu Aufträgen empfiehlt sich: **G. Braun'sche Hofbuchhandlung** und **A. Bielefeld's Hofbuchhandlung** in Karlsruhe. S. 639.

Heilanstalten der DD^l Averbek u. Senff Baden-Baden.
vis-à-vis der protestantischen Kirche.
Erste Abtheilung. — Krankheiten der Brustorgane, des Kehlkopfes, des Schlundes und der Nase. (Brustversch. Emphyse, schlechende Lungenentzündung, Heiserkeit, Stöckschneupfen.) Pneumatische Cabinets für comprimirte und verdünnte Luft, Inhalationskabinets für Dampf- und **Stickstoff-Inhalationen** (desoxydirte Luft). Galvanoacustische Behandlung. Autoritäten empfohlen, sind das wirksamste Mittel selbst bei vorgeschritt. Lungenkrankheiten (Schwindsucht). Zahlreiche Erfolge durch die in unseren Anstalten zuerst durchgeführte antiseptische Inhalationsmethode (nicht benzoesaures Natrium) erreicht.
Zweite Abtheilung. — Muskel-, Gelenk- u. Nervenkrankheiten, Allgem. Körperschwäche (speziell Rückgratkrümmungen, mangelhafte Entwicklung des Brustkorbes, Unterleibkrankheiten). Schwedisch-deutsche **Heilgymnastik, Douche, Massage, Electrotherapie.**

Tafel-Service in verschiedenen Mustern für 12 Personen 90 Stücke à 50 A (bis 500 A), " 6 " à 30 A und mehr.
Cristall-Service f. 12 Pers. 52 Stücke à 30 A und mehr
bei **A. Winter & Sohn**, 6 Friedrichspl.

Anzeige.
Die Gemeinde Hardheim, Bezirksamts Buchen, sucht einen bewährten Arzt und bietet jährlich 500 bis 800 Mark Averbium. Bemerkte wird, daß der Prarisbezirk 7000 bis 8000 Seelen umfaßt. Meldungen binnen 14 Tagen bei unterfertigter Stelle. Hardheim, den 16. April 1880. Bürgermeißteramt. Barth.

Dampfwäsch-Anstalt,
gang neu errichtet, die erste hier, somit ohne Concurrenz, zu vermieten oder zu verkaufen.
Max Schulz, Mannheim.
Gesucht zum 1. Juli eine Wohnung von ca. 6 Zimmern. Adr. Kerbeten an **Hud. Woffe** sub 137 Königsberg i. Pr. S. 648. Ag. Kbg. 137.

Stelle-Gesuch.
S. 661.1. Ein verheiratheter Kaufmann, selbständiger Arbeiter, über dessen Persönlichkeit bei achtbarsten Häusern Auskunft eingeholt werden kann, und welcher auch Kautions leisten könnte, sucht einen Vertrauensposten. Näheres in der Expedition dieses Bl.

Zu verkaufen:
Protest brauner Vollblut-hengst v. Cowden a. d. Fata Morgana v. Sweetmeat, ca. 6 Zoll groß, 10 Jahre alt, hohelegante Figur, in mehreren Rennen gegangen, durchaus fromm. Zu erfragen Raftatt b. Oberroßarzt Schröder. S. 658. Str. 368.